

## Marktgemeindeamt 4101 Feldkirchen an der Donau - Kneidinger Sabine

---

**Von:** Germar.Campidell@ooe.gv.at  
**Gesendet:** Montag, 28. November 2016 17:03  
**An:** LR.Strugl@ooe.gv.at; Gerda.Weichsler-Hauer@ooe.gv.at; ulrike.boeker@gruene.at; gemeinde@ottensheim.ooe.gv.at; gemeinde@goldwoerth.ooe.gv.at; gemeinde@alkoven.ooe.gv.at; gemeinde@fraham.ooe.gv.at; gemeinde@eferding.ooe.gv.at; gemeinde@wilhering.at; gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at; Marktgemeindeamt 4101 Feldkirchen an der Donau - Office; office@walding.at; gemeinde@hartkirchen.ooe.gv.at; gemeinde@pupping.ooe.gv.at  
**Cc:** Gerhard.Fenzl@ooe.gv.at; Felix.Weingraber@ooe.gv.at  
**Betreff:** Beirat für den Hochwasserschutz Eferdinger Becken  
**Anlagen:** Kopie von Ueberflutete\_Adressen.xlsx; Schreiben aktueller Stand HWS-EB.docx

**Wichtigkeit:** Hoch

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrter Herr Landesrat,  
sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister!

Im Auftrag von Herrn Landesrat Elmar Podgorschek darf ich auf einige wichtige Punkte bezüglich des kommenden Beirats für das Eferdinger Becken hinweisen:

1. Bei der gemeinsam mit der Landespolitik und den Fachbeamten stattgefundenen Besprechung am 27.09.2016 wurde in Zusammenhang mit den laufenden Planungsarbeiten zum "Generellen Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken" vereinbart, dass an alle Bürgermeister der betroffenen Gemeinden eine **schriftliche Anfrage zu den Fachgrundlagen** ergehen wird.

Das Generelle Projekt für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken befindet sich derzeit in der finalen Planungsphase. In allen betroffenen Gemeinden haben begleitend zu den Planungen Informationsveranstaltungen stattgefunden. Soweit von den Bürgern bzw. den Gemeinden gewünscht wurde, haben Sprechtag mit dem beauftragten Planungsbüro stattgefunden, im Rahmen derer offene Fragen zum Projekt erörtert wurden. Die vorhandenen Anregungen und Wünsche wurden gesammelt und werden im Zuge der weiteren Projektbearbeitung geprüft und soweit wie möglich berücksichtigt. Um die Arbeiten am Generellen Projekt zeitnahe zum Abschluss bringen zu können, können nun keine weiteren Wünsche zur Trassenfindung vom Planer mehr berücksichtigt werden. Anregungen zur Ausgestaltung von Details des technischen Hochwasserschutzes können noch im Wege der Gemeinde eingebracht werden. Beispielsweise können Wünsche, ob die Hochwasserschutzmaßnahmen in zusammenhängenden Bereichen konkret als Damm oder Mauer ausgeführt werden sollen, noch berücksichtigt werden. Sollten Sie darüber hinaus weitere Planungen wünschen, sind diese von der Gemeinde auf eigene Kosten zu beauftragen und es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch der Planungsfertigstellungstermin wesentlich verzögert werden kann.

**Sollten Ihnen unter Bezug auf die beiliegende Tabelle noch weitere schutzwürdige Objekte bekannt sein, ersuchen wir um Rückmeldung bis zum 12.12.2016.**

Schutzwürdige Objekte sind Wohnobjekte mit Wasser im Wohnraum. Eine Festlegung dieser Fachgrundlage ist wichtig, um den Planungsprozess abschließen zu können. Soweit die Fachgrundlage als korrekt anzusehen ist, kann die Bestvariante vom Planer gefunden und vertieft ausgearbeitet werden.

Hiermit legen Sie sich nicht fest, ob die ausgearbeitete Variante für einen Hochwasserschutz letztendlich von der Gemeinde umgesetzt werden soll oder nicht. Ob in Ihrer Gemeinde Hochwasserschutzmaßnahmen in der im fertigen Generellen Projekt aufgezeigten, förderfähigen Form umgesetzt werden sollen, ist Ihre Entscheidung. Diese Entscheidung können Sie erst treffen, wenn Ihnen das geprüfte Generelle Projekt nach Ende des ersten Quartals 2017 übermittelt wird.

2. Im Anhang übermittle ich Ihnen zudem ein **Schreiben über den aktuellen Stand zum “Generellen Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken”**, welches gerne auch den Bürgern übermittelt werden kann.

3. **VORAVISO:**

Die nächste Beiratssitzung wird am **Donnerstag, den 22.12.2016 in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr** stattfinden. In dieser Sitzung soll die Bestvariante vorgestellt werden, aus welcher der Umfang der technisch schützbaren Objekte ersichtlich wird. Ich bitte höflich darum, sich diesen Termin vorzumerken.

Eine offizielle Einladung samt Tagesordnung wird fristgerecht übermittelt.

Mit besten Grüßen  
Germar Campidell

\*\*\*\*\*

**Mag. Germar Campidell**

Büroleiter-Stellvertreter

Referent für Oberflächengewässer-, Grund- und Trinkwasserwirtschaft

Wildbach- und Lawinenverbauung

Amt der Oö. Landesregierung

Büro Landesrat Elmar Podgorschek

4021 Linz Ö Altstadt 30/2

Tel: (+43 732) 77 20-17258

Tel: (+43 664) 600 72-17258

Fax: (+43 732) 77 20-217299

E-Mail: [germar.campidell@ooe.gv.at](mailto:germar.campidell@ooe.gv.at)

Büro: [lr.podgorschek@ooe.gv.at](mailto:lr.podgorschek@ooe.gv.at)

DVR: 0069264

[www.elmar-podgorschek.at](http://www.elmar-podgorschek.at)

[www.facebook.com/lr.podgorschek](https://www.facebook.com/lr.podgorschek)



**Landesregierung**

**Oberösterreich**

Elmar Podgorschek

Landesrat

In der Oö. Landesregierung ist Landesrat Elmar Podgorschek zuständig für:

Feuerwehr | Katastrophen- und Wasserschutz | Verwaltungspolizei | Gemeindeaufsicht

# Generelles Projekt für einen Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Aktueller Stand der Arbeiten mit 15.11.2016

Das Generelle Projekt `Hochwasserschutz Eferdinger Becken` befindet sich in der finalen Planungsphase und die Arbeiten zur Fertigstellung schreiten voran. Mit dem Generellen Projekt `Hochwasserschutz Eferdinger Becken` wird festgelegt, welche Hochwasserschutzmaßnahmen für die jeweiligen Objekte im Hochwasserabflussbereich der Donau aus Mitteln gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 gefördert werden können. Im Generellen Projekt `Hochwasserschutz Eferdinger Becken` ist dargestellt, für welche Bereiche aktive Hochwasserschutzmaßnahmen mittels Hochwasserschutzdämmen oder Mauern gefördert werden können und in welchen Bereichen passiver Hochwasserschutz in Form der freiwilligen Absiedelung gefördert werden kann.

Die Bürgergespräche in den betroffenen Gemeinden sind nun abgeschlossen. Ziel war es, die betroffenen Bürger miteinzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken und Anregungen an den Planer weiterzugeben. Aus diesem Grund war das Projektteam über mehrere Monate in den Gemeinden unterwegs und hat an einer Vielzahl von Bürgerveranstaltungen teilgenommen. Die Eingaben der Bürger sowie der Gemeinden wurden daraufhin auf Plausibilität überprüft und wenn möglich in die Planungen integriert. Diese Einarbeitung der Wünsche der Bürger hat den Planungsprozess weiter verzögert. Viele wertvolle Hinweise der Gemeindevertreter und der Objektbesitzer konnten dem beauftragten Büro Werner Consult helfen, den Planungsstand weiter zu entwickeln und zu verbessern. Es ist nun gelungen, den in Hinblick auf die Beeinflussung des Hochwasserabflusses möglichen maximalen Umfang der technischen Schutzmaßnahmen festzulegen. Mittels aufwändiger computergestützter Modellierungen wurde jener Maßnahmenumfang ermittelt, der zu keiner maßgeblichen Anhebung von Wasserspiegellagen im Nahbereich bestehender Häuser führt. In der Bestvariante sind jene Maßnahmen erfasst, deren Umsetzung keine maßgebliche Benachteiligung Dritter nach sich zieht und gefördert werden kann.

Um die Jahreswende soll den Bürgermeistern im Rahmen einer Beiratssitzung der Bearbeitungsstand des Generellen Projektes vorgestellt werden.

Technische Hochwasserschutzmaßnahmen sind als Mauer, Spundwand oder Damm mit einer zugehörigen Betriebsstraße konzipiert. Die Bemessung der technischen Schutzmaßnahmen wird aufbauend auf vorhandene Fachgrundlagen zum Untergrundaufbau präzisiert. Für jene Bereiche, die technisch nicht geschützt werden können aber als schutzwürdig identifiziert wurden, soll die freiwillige Absiedelung angeboten werden.

Derzeit wird eine Ausschreibung für die Untergrunderkundung zur Absicherung der getroffenen Bemessung erstellt. Schwerpunkte für die Untergrunderkundung sind in der Phase des Generellen Projektes aufgrund der Datenlage die Donau-nahen Gemeinden Aschach und Ottensheim, Alkoven-Zentrum und Goldwörth. Ziel der Untergrunderkundung ist es, mittels Bohrungen und Sondierungen genaue Kenntnisse über den Untergrundaufbau, die geotechnischen Eigenschaften sowie die Wasserdurchlässigkeit zu erhalten. Diese Daten werden noch in das Generelle Projekt eingearbeitet und zur weiteren Präzisierung der Schätzkosten in der Endphase des Projektes führen.

Bis Ende März 2017 werden vom beauftragten Büro Werner Consult noch Ergänzungen am Generellen Projekt vorgenommen und Abstimmungen mit Vertretern der UVP Behörde getroffen. Zeitgleich läuft die Endabstimmung mit dem Bund.

Nach Ende des ersten Quartals 2017 wird das Generelle Projekt den Gemeinden übergeben. Die Gemeinden sind dann aufgefordert, schriftlich bekannt zu geben, ob sie Förderungsmittel für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen in der aufgezeigten Form in Anspruch nehmen wollen.

Grundsätzlich können Zusammenschlüsse von Gemeinden (Hochwasserschutzverbände), Gemeinden oder Zusammenschlüsse von Personen (Wassergenossenschaften) Hochwasserschutzanlagen planen, errichten und betreiben und dafür Förderungsmittel beantragen. Für die Umsetzung der im Generellen Projekt `Hochwasserschutz Eferdinger Becken` dargestellten technischen und passiven Hochwasserschutzmaßnahmen können 80% der förderfähigen Kosten aus Mitteln gemäß Wasserbautenfördergesetz von Bund und Land gefördert werden.

Nach Abschluss des Generellen Projektes liegt die weitere Umsetzungsverantwortung auf Gemeindeebene. Die Umsetzungsverantwortlichen auf Gemeindeebene haben die weiterführenden Projektierungs- und Ausführungsarbeiten für die technischen Schutzmaßnahmen zu beauftragen und die erforderlichen Genehmigungen einzuholen bzw. in den Bereichen, in denen Absiedelung gefördert werden kann, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungsmitteln zu schaffen. Das Land kann hierbei den Umsetzungsverantwortlichen Unterstützung bieten.